

Stadt Schwäbisch Hall

**Gebührensätze der Musikschule
ab 1. Januar 2010**

(laut Beschluss des Gemeinderats vom und der
Musikschul- und Benutzungssatzung vom 1. März 2005)
Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie gelten bei
Abbuchungsermächtigung und sind in 12 gleichen Raten zu bezahlen.
Bei Nichtabbuchung erhöhen sie sich um 3,- Euro monatlich.

Fach/Instrument	monatliche Rate in €			
	Wohnsitz in Schwäbisch Hall und Michelfeld		Andere Gemeinden	
1. Grundausbildung				
1.1 Musikalische Früherziehung Unterrichtsstunde à 50 Minuten	25,00 €		30,00 €	
1.2 Musikalische Grundausbildung Unterrichtsstunde à 50 Minuten	25,00 €		30,00 €	
1.3 Musikgarten à 45 Minuten Unterrichtsstunde	25,00 €		30,00 €	
2. Instrumentalunterricht Unterrichtsstunde à 45 Minuten	Alt	Neu ab 1.1.2010	Alt	Neu ab 1.1.2010
2.1 Gruppenunterricht mit 4 Schülern je Schülerin und Schüler	27 €	28 €	33 €	35 €
2.2 Gruppenunterricht mit 3 Schülern je Schülerin und Schüler	31 €	32 €	38 €	40 €
2.3 Gruppenunterricht mit 2 Schülern je Schülerin und Schüler	43 €	44 €	51 €	53 €
2.4 Gruppenunterricht mit 2 Schülern à 30 Minuten (nur Gitarre) je Schülerin und Schüler	31 €	32 €	38 €	40 €
2.5 Einzelunterricht à 45 Minuten	77 €	78 €	93 €	95 €
2.6 Einzelunterricht à 30 Minuten	53 €	54 €	64 €	66 €

Fach/Instrument

monatliche Rate in €
Wohnsitz in Schwäbisch Hall und Michelfeld
Andere Gemeinden

3. Ergänzungsunterricht

Theorie, Kammermusik,
Orchesternvereinigungen, etc.

kostenlos kostenlos

3.1 Chor
(für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

kostenlos kostenlos

3.2 Für Interessenten, die keinen
Instrumentalunterricht im Rahmen der
Musikschule besuchen

13,00 € 15,00 €

4. Leihinstrumente

4.1 Leihgebühr

12,00 € 14,00 €

5. Erwachsenenzuschlag 30 %

5.1 Einzelunterricht Erwachsene
à 45 Minuten

100,00 € 120,00 €

5.2 Einzelunterricht Erwachsene
à 30 Minuten

70,00 € 85,00 €

6. Ermäßigung

Geschwister-Ermäßigung
ab dem 3. Kind auf Antrag

jeweils 25% Nachlass

Hinweis:

Bei Bedürftigkeit kann ein Antrag auf Zuschuss bei den jeweiligen Wohnsitzgemeinden gestellt werden, in der Stadt Schwäbisch Hall beim Fachbereich Jugend, Schule und Soziales.

Bürgerinnen und Bürger aus Rosengarten können in begründeten Härtefällen bei der Gemeinde Rosengarten einen finanziellen Ausgleich beantragen.